



Abteilung 13

→ Umwelt und  
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und  
Tierschutzrecht

Bearb.: Mag. Pauline Schupp  
Tel.: +43 (316) 877-3869  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-242748/2024-104

Graz, am 19.05.2026

Ggst.: lt. Verteiler, Behandlungsanlage, Saubermacher Dienstleistungs  
AG, Industriestraße 16, 8502 Lannach, diverse  
Anlagenänderungen gem. §§ 37 Abs 3 u. 4 und 62 Abs 6 AWG  
2002, Antrag v. 14.06.2024, Auflage

## **Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages**

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024:

Die Saubermacher Dienstleistungs AG, betreibt am Standort Lannach, ein „Sammel- und Logistikzentrum“ mit diversen allgemeinen Einrichtungen, einem Altstoffsammelzentrum und Zwischenlager für diverse Abfälle. Weiters ist eine biologische Bodenbehandlung genehmigt.

Mit Schreiben wurde von der Saubermacher Dienstleistungs AG am 10.07.2024 ein Antrag betreffend die Änderung des Standortes eingebracht.

Die geplanten Änderungen betreffen folgendes:

- Verfahrensänderung mikrobiologische Bodenbehandlung
- Stilllegung der Biofilteranlagen
- Betrieb eines mobilen Altholzzerkleinerers und eines Zwei-Deck-Siebes
- Änderung des Lagerkonzeptes und Antrag auf Genehmigung für Lagerung zusätzlicher Abfallarten
- Änderungen des Problemstofflagers
- Adaptierung der brandschutztechnischen Ausstattung

8010 Graz • Stempfergasse 7  
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais  
Trauttmansdorff/Urania  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- Diverse bautechnische Adaptierungen
- Adaptierung bzw. Erweiterung der bestehenden Oberflächenentwässerungsanlage
- Austausch von mobilen Arbeitsgeräten
- Anpassung der Tankstelle an den Stand der Technik
- Auflagenänderung

Dieser Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuhandeln.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im vereinfachten Verfahren:

- der Antragsteller
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- die Gemeinde des Standortes hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 (Bodenaushubdeponien unter 100.000 m<sup>3</sup>) mit dem Recht, die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

**Nachbarn** im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle im Erdgeschoss sowie bei der Standortgemeinde Lannach, zur Einsicht auf.

**Planeinsicht kann bei der Abteilung 13 derzeit nur nach Voranmeldung erteilt werden (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).**

**Die Auflagefrist beginnt mit 25.05.2026 für die Dauer von 4 Wochen.**

**Rechtsgrundlagen:** § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann  
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Pauline Schupp  
(elektronisch gefertigt)